

## Erfassungsbogen zur Erstellung einer Versorgungsordnung / Betriebsvereinbarung über betriebliche Krankenversicherung

Der vollständig ausgefüllte Erfassungsbogen ist Grundlage für die Erstellung eines Entwurfs einer Betriebsvereinbarung/Versorgungsordnung zur betrieblichen Krankenversicherung (bKV). Die Angaben müssen daher entsprechend detailliert erfolgen. Auf Basis nachfolgender Informationen wird eine individuelle Versorgungsordnung über die Zusage einer betrieblichen Krankenversicherung über die **Allianz Private Krankenversicherungs-AG** erstellt.

### A. Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens / genaue Firmenbezeichnung / Rechtsform

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gibt es in dem Unternehmen einen Betriebsrat?

Ja            Nein

Besteht eine Betriebsvereinbarung / Versorgungsordnung zur betrieblichen Krankenversicherung

Ja            Nein            wenn ja: Betriebsvereinbarung / Versorgungsordnung vom:            (Bitte ggfs. Kopie beifügen)

Zu welchem Termin soll die Versorgungsordnung/Betriebsvereinbarung in Kraft treten?

### B. Personenkreis - Für wen soll die Versorgungsordnung gelten?

1)	alle Mitarbeiter	4)	alle Arbeitnehmer i.S.d. § 5 Abs. 1 BetrVG
2)	Geschäftsführung	5)	
3)	leitende Angestellte i.S.d. § 5 Abs. 4 BetrVG	6)	

### C. Personenkreis – Wer soll ausgeschlossen werden?

	Geschäftsführung		leitende Angestellte i.S.d. § 5 Abs. 4 BetrVG
	Aushilfskräfte, deren Beschäftigung nicht auf Dauer ausgelegt ist (einschließlich Sachgrundbefristungen)		Auszubildende

### D. Arbeitgeberfinanzierte betriebliche Krankenversicherung

Besteht bereits eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Krankenversicherung?

Ja            Nein

Wenn ja, wie erfolgte die Zusage?

Tarifvertrag

Betriebsvereinbarung

Versorgungsordnung

Einzelzusage

Für wen sollen künftig Beiträge des Arbeitgebers geleistet werden? (Bitte hier exakte Beschreibung der Arbeitnehmergruppen und Voraussetzungen, z.B. Vollendung Probezeit, Betriebszugehörigkeit etc.)	
B.1)	
B.2)	
B.3)	
B.4)	
B.5)	
B.6)	

### E. Leistungen der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Krankenversicherung

Technische Tarifbezeichnung	Tarifname	zu B.1) Höhe	zu B.2) Höhe	zu B.3) Höhe	zu B.4) Höhe	zu B.5) Höhe	zu B.6) Höhe
FB <sup>1)</sup> (B)	MeinGesundheitsBudget <sup>4)</sup>						
FBK <sup>1)</sup> (B) + FZZP02(B)	MeinGesundheitsBudget Plus <sup>2) 4)</sup> (MeinGesundheitsBudget kombi + bKV Zahnersatz Plus)						
FBK <sup>1)</sup> (B) + FZZB02(B)	MeinGesundheitsBudget Best <sup>2) 3)</sup> (MeinGesundheitsBudget kombi + bKV Zahnersatz Best)						
FAH02 (B)	bKV Heilpraktiker						
FAS02 (B)	bKV Sehhilfe						
FZF02 (B)	bKV Zahnvorsorge und -behandlung						
FZZP02 (B)	bKV Zahnersatz Plus <sup>2)</sup>						
FZZB02 (B)	bKV Zahnersatz Best <sup>2)</sup>						
FAV01 (B)	bKV Vorsorge						
FAVE01 (B)	bKV VorsorgeExtra						
FKH02 (B)	bKV Krankenhaus <sup>2)</sup>						
FKHU01 (B)	bKV Krankenhaus bei Unfall <sup>2)</sup>						
FKHT01 (B)	bKV Krankenhaustagegeld						
FKT02 (B)	bKV Krankentagegeld ( 5 EUR Tagessatz)						
FRP01 (B)	bKV Reise						

1) Technische Tarifbezeichnung wird ergänzt um Höhe des Budgets, z.B. FB300 (B)      3) Nur für Kollektive ab mindestens 10 Versicherten;  
2) Nur für gesetzlich Krankenversicherte      4) FB300 (B) bzw. FBK300 (B) nur für Kollektive ab mindestens 10 Versicherten

### F. Steuerliche Behandlung der Beiträge zur arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Krankenversicherung

Sachbezug	1)	2)	3)	4)	5)	6)
Die Beiträge eines Arbeitgebers zur betrieblichen Krankenversicherung werden als Sachbezug nach § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG gewertet und sind somit bis zu einer Grenze von 50.- Euro monatlich steuer- und sozialversicherungsfrei.						
<b>Pauschalversteuerung nach § 40 Absatz 1 EStG</b> Der pauschale Steuersatz wird auf den bKV-Jahresbeitrag angewandt. Der Arbeitgeber trägt die hierauf entfallenden Steuern. Sofern außerdem Sozialversicherungsbeiträge anfallen, trägt diese der Arbeitgeber in voller Höhe (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) allein. trägt diese der Arbeitgeber in voller Höhe (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) allein, wobei der Arbeitnehmeranteil dann aber geldwerten Vorteil darstellt. trägt der Arbeitnehmer seinen Anteil selbst.	1)	2)	3)	4)	5)	6)
<b>Pauschalversteuerung nach § 37b EStG</b> Auf die Beiträge fallen pauschale Steuern i.H.v. 30 % an. Die Pauschalsteuer wird vom Arbeitgeber übernommen. Die anfallenden Sozialversicherungsbeiträge, trägt diese der Arbeitgeber in voller Höhe (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) allein. trägt diese der Arbeitgeber in voller Höhe (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) allein, wobei der Arbeitnehmeranteil dann aber geldwerten Vorteil darstellt. trägt der Arbeitnehmer seinen Anteil selbst.	1)	2)	3)	4)	5)	6)
<b>Nettolohnversteuerung</b> Der Beitrag zur betrieblichen Krankenversicherung wird als Nettolohn betrachtet und auf den Bruttolohn hochgerechnet. Der Arbeitgeber trägt Steuern und die Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) zu seinen Lasten in voller Höhe.	1)	2)	3)	4)	5)	6)

## H. Betriebliche Krankenversicherung während entgeltfreien Beschäftigungszeiten

Soll die 36-monatige Beitragsbefreiung zur betrieblichen Krankenversicherung während entgeltfreier Beschäftigungszeiten ausgeschlossen werden?

Ja	Nein
Die Abmeldung/Beitragsfreistellung erfolgt zum Ende des Kalendermonats der Lohnzahlung/Lohnfortzahlung.	<p>Als entgeltfreie Beschäftigungszeiten im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall über den Zeitraum der Lohnfortzahlung hinaus</li> <li>- Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz</li> <li>- Pflege eines nahen Angehörigen nach dem Pflegezeitgesetz</li> <li>- Vorübergehende Freistellung von der Pflicht zur Arbeitsleistung aus einem anderen Grund („Sabbatical“)</li> </ul>

## I. Arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Krankenversicherung

Besteht bereits eine arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Krankenversicherung?

Ja                  Nein

Wenn ja, wie erfolgte die Zusage?

Tarifvertrag                  Betriebsvereinbarung                  Versorgungsordnung                  Einzelzusage

Gewährt der Arbeitgeber für eine neue arbeitnehmerfinanzierte betrieblichen Krankenversicherung einen Zuschuss?

Ja                  Nein

Wenn ja, bitte neben nachfolgenden Angaben eine Kopie des Rahmenvertrags beifügen:

Für wen sollen künftig Zuschüsse des Arbeitgebers zur arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Krankenversicherung geleistet werden? (Bitte hier exakte Beschreibung der Arbeitnehmergruppen und Voraussetzungen, z.B. Vollendung Probezeit, Betriebszugehörigkeit etc.)	
B.1)	
B.2)	
B.3)	
B.4)	
B.5)	
B.6)	

## J. Besondere Regelungen

Sollen besondere Regelungen getroffen werden? Wenn ja, für wen ?  
(Bitte hier exakte Beschreibung der gewünschten Regelung, z.B. erfolgt betriebszugehörigkeitsdauerabhängige Erhöhung der Leistung nur zum Beginn des Kalenderjahres oder auch unterjährig)

## K. Beratung

Die Beratung des Arbeitgebers / der Mitarbeiter erfolgt durch:

## L. Ansprechpartner bei Rückfragen

Name und Erreichbarkeit

Datum

Unterschrift